

# Nennung 4. VFM Truckstop Jugend-Kart-Slalom am 24. Mai 2015



wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nenngeld :
Klasse :
Start Nr. :

## Veranstalter :

**VFM Verein für Motorsport**

**Erhard Steker**

**Am Kurpark 7**

**31707 Bad Eilsen**

[Erhard.Steker@Verein-fuer-Motorsport.de](mailto:Erhard.Steker@Verein-fuer-Motorsport.de)

Nennungsschluß :	
Klasse: K 0	<input type="checkbox"/> 16.30 Uhr
Klasse: K 1	<input type="checkbox"/> 15.15 Uhr
Klasse: K 2	<input type="checkbox"/> 13.30 Uhr
Klasse: K 3	<input type="checkbox"/> 09.45 Uhr
Klasse: K 4	<input type="checkbox"/> 11.45 Uhr
Klasse: K 5	<input type="checkbox"/> 08:45 Uhr
Klasse: K 6	<input type="checkbox"/> entfällt

!!! Bitte vollständig in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen !!!

**Name :** .....

**Vorname :** .....

**Geb. Datum :** .....

**Straße :** .....

**PLZ, Wohnort :** .....

**E-Mail Adresse :** .....

**Mitglied im ADAC Ortsclub :** .....

**ADAC Mitgliedsnummer :** .....

**ADAC Jugendausweis Nr. :** .....

- Wertung für :**
- Nieders. Landesmeisterschaft (NFM) 2015
  - Mittelweserpokal 2015
  - Stadtmeisterschaft Hannover

## Jugend – Kart - Slalom Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegenüber :

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern
- dem Promoter/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, die Veranstaltung abzusagen ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Mir sind die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung für Kart-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt bekannt.

Ich erkenne die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung in allen Punkten an.

Ort: **Schwarmstedt**

Datum: **24. Mai 2015**

Unterschrift des Fahrers: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_